Nachweis über die Herkunft von Elektroaltgeräten (EAG)

Die Herkunft von Elektroaltgeräten (EAG) und die Beauftragung zu deren Abgabe auf den Wertstoffhöfen des Landkreises Rostock durch Gewerbetreibende muss nachgewiesen werden.

Dafür ist die Kundenadresse/Herkunftsadresse der EAG samt der durch den Kunden/Auftraggeber unterschriebenen Beauftragung mithilfe des vorliegenden Formulars, des Lieferscheins oder einem anderen Dokument, aus welchen die unten aufgeführten Informationen hervorgehen, auf den Wertstoffhöfen abzugeben.

Batterien und Akkus, die nicht fest im Gerät verbaut sind, müssen vor der Anlieferung entfernt werden!

Ferner gilt die Benutzungsordnung für die Wertstoffhöfe des Landkreises Rostock.

Firmenname: …….

Kassenzeichen: ……

Abgabe am Wertstoffhof durch: …… **Abgabe am Wertstoffhof am**: ……

Kundenname	Kundenadresse	Wenn abweichend: Herkunfts-adresse EAG	Anzahl & Art EAG	Unterschrift des Kunden	Datum